

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/242/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Teilerschließung Gewerbegebiet
"Wallemer Weg - 1. Erweiterung"**

Verfasser:
Bearbeiter: Helmut Schumacher
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
24.10.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-48

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erschließung des Gewerbegebietes im vorderen Bereich auszuführen und die Straßenoberfläche in gebundener Form (Vollausbau) gemäß der Straßenplanung fertigzustellen und die provisorische Wendenlage mit einer 10cm dicken Asphaltbetontragschicht zu befestigen.

Oder

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erschließung des Gewerbegebietes im vorderen Bereich auszuführen und die Straßenoberfläche als Baustraße mit ungebundener Oberfläche (Schotteroberfläche) herzustellen und die provisorische Wendeanlage in ungebundener Form (Schotteroberfläche) zu befestigen.

Oder

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erschließung des Gewerbegebietes im vorderen Bereich auszuführen und die Straßenoberfläche als Baustraße mit ungebundener Oberfläche (Schotteroberfläche) herzustellen und die provisorische Wendeanlage in gebundener Form (10cm Asphaltbetontragschicht) zu befestigen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2018 hat der Ortsgemeinderat das Ingenieurbüro Karst beauftragt, die Straßenplanung fertigzustellen, so dass die Erschließung des Gewerbegebietes im vorderen Bereich (Stat. 0,00 bis Stat. 225 siehe Lageplan LP1) durchgeführt werden kann. Im Bereich ab Stat. 225 ist die Ortsgemeinde noch kein Eigentümer der Straßenparzelle, so dass die Baulandumlegung noch abgewartet werden muss und somit noch keine Erschließung erfolgen kann.

Es ist zu beraten, wie die Straßenoberfläche nach Verlegung der Versorgungsleitungen im vorderen Bereich des Gewerbegebietes herzustellen ist, als Baustraße gemäß dem Regelprofil ohne gebundenen Oberbau oder als fertig gestellte Straße gemäß dem Regelprofil mit gebundenem Oberbau. Des Weiteren ist zu beraten, wie die Oberfläche der im Lageplan eingetragenen provisorischen Wendeanlage befestigt werden soll, in ungebundener Form (Schotteroberfläche) oder in gebundener Form (10cm Asphaltbetontragdeckschicht).

Die Kosten stellen sich auf Grundlage der Kostenberechnung vom Ingenieurbüro Karst für den Bereich „Straßenbau und Straßenbeleuchtung“ mit den von der Verwaltung beigefügten Kosten wie folgt dar:

Erschließungskosten Gewerbegebiet gesamt = rd. 864.500,00 €

- Straßenbaukosten mit Straßenbeleuchtung, Ingenieurleistungen, Anteil Straßenoberflächen am Hauptkanal, Baugrunduntersuchung usw.
= rd. 587.000,00 €
- Kosten für provisorische Wendeanlage in gebundener Oberfläche (10cm Asphaltbetontragschicht)
= rd. 37.500,00 €
- Fußwegkosten mit Fußwegbeleuchtung, Ingenieurleistungen usw.
= rd. 134.000,00 €
- Lärmschutzwallkosten
= rd. 55.000,00 €
- Bepflanzungskosten und Pflege der öffentlichen Grünflächen A1 und A2 auf 30 Jahre
= rd. 11.000,00 €

- Pflege externe Kompensationsflächen am Bellerberg auf 30 Jahre
= rd. 40.000,00 €

Erschließung Gewerbegebiet im vorderen Bereich als Baustraße (Schotteroberfläche) mit provisorischer Wendeanlage (Schotteroberfläche)

= rd. 200.000,00 €

- Baustraßenkosten mit Straßenbeleuchtung, Ingenieurleistungen, Anteil Straßenoberflächen am Hauptkanal, Baugrunduntersuchung usw.
= rd. 185.000,00 €
- Kosten für provisorische Wendeanlage in Schotteroberfläche
= rd. 15.000,00 €

Erschließung Gewerbegebiet im vorderen Bereich als Baustraße (Schotteroberfläche) mit provisorischer Wendeanlage in gebundener Oberfläche (10cm Asphaltbetontragschicht)

= rd. 222.500,00 €

- Baustraßenkosten mit Straßenbeleuchtung, Ingenieurleistungen, Anteil Straßenoberflächen am Hauptkanal, Baugrunduntersuchung usw.
= rd. 185.000,00 €
- Kosten für provisorische Wendeanlage in Schotteroberfläche
= rd. 15.000,00 €
- Kosten für die Befestigung der Oberfläche im Bereich der Wendeanlage mit 10 cm Asphaltbetontragschicht (920 qm)
= rd. 22.500,00 €

Vollausbau Gewerbegebiet im vorderen Bereich mit provisorischer Wendeanlage in gebundener Oberfläche (10cm Asphaltbetontragdecksicht)

= rd. 353.500,00 €

- Straßenbaukosten mit Straßenbeleuchtung, Ingenieurleistungen, Anteil Straßenoberflächen am Hauptkanal, Baugrunduntersuchung usw.
= rd. 316.000,00 €
- Kosten für provisorische Wendeanlage in gebundener Oberfläche (10cm Asphaltbetontragschicht)
= rd. 37.500,00 €

Weitere Vorgehensweise:

- Ausschreibung der Baumaßnahme im vorderen Bereich in 2018
- Ausführung dieser Baumaßnahme im Frühjahr 2019

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				57111/096120/22/ 10
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2018/2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 20.000 € in 2018	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan vorderer Bereich LP 1M250
Pflanz- und Pflegebereiche
Regelquerschnitt RQ 1M25